

Der Aufbau und die Nutzung eines Gewächshauses werden nur nach den unten aufgeführten Kriterien erlaubt.

Gewächshäuser

- **Handelsübliche Gewächshäuser in Fertigbauweise** aus Glas, Doppelstegplatten oder Plexiglas dienen der kleingärtnerischen Nutzung. (Kein Marke „Eigenbau“) Sie dienen der Aufzucht von Pflanzen und dürfen nicht zweckentfremdet werden.
- Das Aufstellen von Gewächshäusern ist genehmigungspflichtig. Es darf nur ein Gewächshaus pro Parzelle aufgebaut werden.
Gewächshäuser aus Folien sind nicht erlaubt.
Gewächshäuser dürfen nicht an die Laube und dem überdachten Freisitz angebaut werden.
Ein Grenzabstand von 0,50 m zum Nachbargarten ist einzuhalten.
- Die Größe sollte der Gartengröße angepasst sein, die Gesamtfläche darf 7 qm nicht überschreiten, die Gesamthöhe maximal 2,40 m betragen.
Betonfundamente sind als Unterbau nicht gestattet.

Ich beantrage im Sinne der oben genannten Kriterien eine Genehmigung für den Aufbau eines Gewächshauses auf meiner Parzelle. Eine Zeichnung ist beigefügt.

Das Gewächshaus ist ein handelsübliches Gewächshaus der Firma:

KGV: _____

Parzelle Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Email: _____

Unterschrift: _____

Pächter

Wird von der Vereins/Verbandsverwaltung ausgefüllt

Befürwortet

Ja

Nein

Datum: _____

Vereinsvorsitzende/r

Genehmigt

Datum: _____

Stadtverband Wesel der Kleingärtner

Anlage: Zeichnung des Gewächshauses und Angabe der genauen Maße des Gewächshauses.

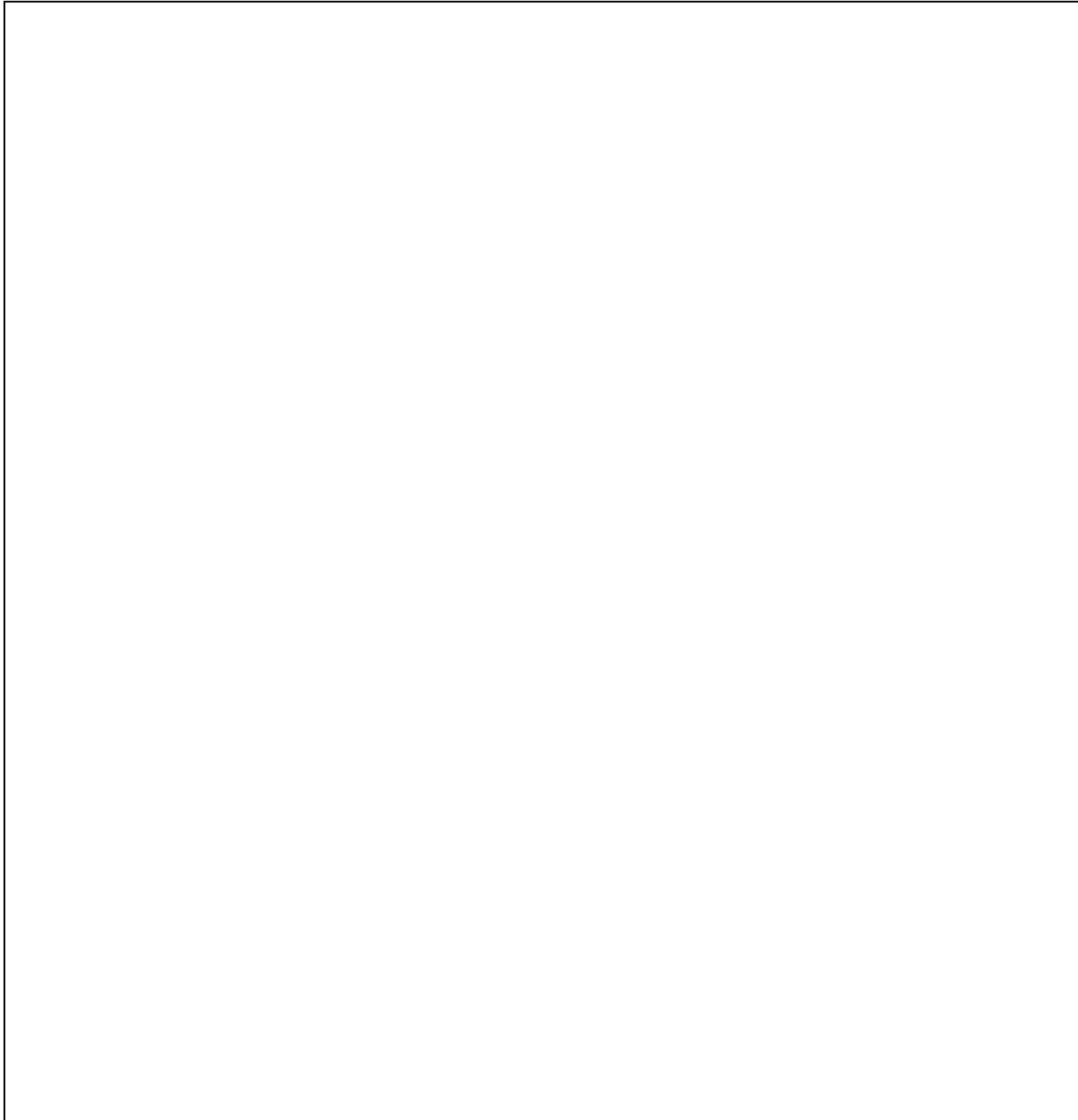
Email für das Antragsverfahren: Verwaltung@Stadtverband-Wesel-der-Kleingaertner.de

Antrag Gewächshaus: Name:

Verein:

Gartennummer:

Zeichnung des Gewächshauses mit Angabe der genauen Maße und Angabe des Herstellers.
Die Genehmigung wird nur für die hier angegebenen Maße erteilt.



Bemerkungen:

Anlage: Zeichnung des Gewächshauses und Angabe der genauen Maße des Gewächshauses.

Email für das Antragsverfahren: Verwaltung@Stadtverband-Wesel-der-Kleingaertner.de